



Schutzkonzept tcab

Version 2.0, 3. Juni 2020

Gültig ab 6. Juni 2020

Kontaktdaten

COVID-19-Beauftragter:

Daniel Sonderegger

wettkampf@tairport.ch

+41 77 214 79 73

1. Schutzmassnahmen für den Spielbetrieb

1.1. Covid-19-Beauftragter

Jeder Club muss einen COVID-19-Beauftragten benennen, dieser steht den Mitgliedern beratend zur Seite.

Massnahme:

Der COVID-19-Beauftragte für den tennisclub airport bassersdorf (nachfolgend tcab genannt) ist:

Daniel Sonderegger

Gerlisbergstrasse 81a

8303 Bassersdorf

wettkampf@tairport.ch

+41 77 214 79 73

Der Club trägt den COVID-19-Beauftragten in der Swiss Tennis Mitgliederadministration ein.

1.2. Hygienevorschriften

Händehygiene

- Alle Personen im Club / Center waschen oder desinfizieren regelmässig die Hände.
- Auf das traditionelle "Shake-Hands" ist weiterhin zu verzichten.

1.3. Social Distancing

Abstand

- Es darf sich eine Person pro 10 Quadratmeter auf der Anlage, auf dem Tennisplatz oder in den Räumlichkeiten befinden und der Abstand von 2 Meter muss gewährleistet sein.
- Spielerbänke müssen einen Mindestabstand von 2 Meter platziert werden.
- Auch im Clubraum, dem Vorraum zur Tennishalle, der Clubterrasse, der Garderoben und in den Duschen muss der Mindestabstand von 2 Meter eingehalten werden.

1.4. Maximale Gruppengrösse & Nutzung der Anlage

Gruppengrösse

- Gruppen und Versammlungen von mehr als 30 Personen sind verboten. An Veranstaltungen können bis zu 300 Personen anwesend sein (Teilnehmende, Zuschauende und Mitarbeitende). Enge Kontakte müssen rückverfolgbar sein (mittels Contact Tracing), vgl. 1.5.

Anlage und Plätze

- Die gesamte Infrastruktur ist geöffnet. Jedoch muss auch in den Garderoben und Duschen der Mindestabstand von 2 Meter eingehalten werden

Restaurant / Clubhaus

- Für das Restaurant gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie. Weitere Informationen bzw. Einschränkungen gemäss Schutzkonzept der bxa.

1.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

- Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Das Contact Tracing ist sichergestellt, weiterhin werden sämtliche Spieler im Tool CourtAndPlay geführt. Kontaktpersonen der infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.
- Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Meter (z.B. Doppel oder Gruppentraining) ohne Schutzmassnahmen (z.B. Mundschutz).
- Das Spielen mit Gästen ist erlaubt, jedoch ist zwingend, gleich bei der Reservation unter Kommentare (siehe Bild-Erläuterung unten) den Namen, Vornamen und Telefonnummer des Gastes zu hinterlegen.
- Die bxa darf wieder Plätze an externe Spieler vermieten, jedoch ist zwingend, gleich bei der Reservation unter Kommentare (siehe Bild-Erläuterung unten) die Namen, Vornamen und die Telefonnummern der Spieler zu hinterlegen.


Platzreservation Aussen 2 ×
Samstag, 6. Juni 2020 von 13:00 bis 14:00

Barmettler Stefan (Mitglied Sommer)

Mitspieler

Spieler hinzufügen

Reservationstitel hinzufügen?

Kommentar hinzufügen? 

Kosten

Diese Reservation ist kostenlos.

• Für eine Reservierung ist/sind mindestens 1 Mitspieler/Gast/Ballmaschine erforderlich.

Reservieren **Abbrechen**

Platzreservation Aussen 2 ×
Samstag, 6. Juni 2020 von 13:00 bis 14:00


Barmettler Stefan (Mitglied Sommer)

Mitspieler

Spieler hinzufügen

Reservationstitel hinzufügen?

Kommentar ?

Hans Muster, 079 123 45 67 

Kommentar sichtbar

Kosten

Diese Reservation ist kostenlos.

• Für eine Reservierung ist/sind mindestens 1 Mitspieler/Gast/Ballmaschine erforderlich.

Speichern **Löschen** **Schliessen**

1.6. Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

- Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Empfehlungen des BAG.
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

1.7. Informationspflicht

- Die Anpassung resp. Umsetzung der Schutzmassnahmen muss allen Mitgliedern, Kunden, Teilnehmenden und Zuschauenden von Veranstaltungen kommuniziert werden.
- Das BAG-Plakat "So schützen wir uns" und das Swiss Tennis-Plakat "So schützen wir uns im Tennis Club/Center 2.0" ist mehrfach aufgehängt.

2. Schutzmassnahmen für Veranstaltungen

Zu den Sportveranstaltungen gemäss Bundesverordnung COVID-19 gehören im Tennis:

- Alle Wettkämpfe und Turniere (auch ohne Lizenz oder im Kids Tennis)
- Alle weiteren clubinternen oder öffentlichen Anlässe

Jede Veranstaltung übernimmt das Schutzkonzept des tcab.

Veranstaltungen und insbesondere die **Wettkämpfe/Turniere und Meisterschaften** können unter folgenden Bedingungen ausgetragen werden:

Verantwortliche Person

Für Wettkämpfe ist eine verantwortliche Person zu bezeichnen, die für die Einhaltung der Vorgaben zuständig ist.

- Clubturnier Finalweekend => Florian Probst
- Interclub => Teamcaptains
- Airport Cup => Nicole Ruesch
- weitere Events => Organisator

Rückverfolgung von engen Kontakten

- Enge Kontakte müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch die veranstaltende Organisation oder Person während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können. Dies kann durch die Erfassung von Spielenden, Mitarbeitenden und Besuchenden (Name, Vorname, Telefonnummer) über Reservationssysteme oder mittels Kontaktformular organisiert werden.
- Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen (z.B. Mundschutz).
- Die Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume sind so einzurichten, dass die Rückverfolgbarkeit bei engen Kontakten zwischen Einzelpersonen untereinander sowie zu und unter Gruppen von Familien oder Personen, die im selben Haushalt leben, gewährleistet ist.
- Protokolle und Präsenzlisten dürfen ausschliesslich dem allfälligen Contact Tracing dienen.

Hygienemassnahmen

- Die Hygienemassnahmen des BAG müssen umgesetzt werden, vor allem das regelmässige Hände waschen. Der Veranstalter stellt die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung.

Social Distancing / Abstandsregeln

- Körperkontakt soll vermieden und die Abstandsregel von 2 Meter muss eingehalten werden. Plakat von BAG und Swiss Tennis aufhängen und aktiv die Beteiligten an das Einhalten der Regeln erinnern.
- Maximale Anzahl an Besuchenden eine Person pro 4 Quadratmeter zugängige Fläche.
- Der Personenfluss (z.B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume) ist so zu lenken, dass die Distanz von 2 Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.

Personen mit Krankheitssymptomen

- Personen mit Symptomen dürfen nicht an Veranstaltungen teilnehmen. Der Veranstalter kann Personen mit Symptomen von der Veranstaltung ausschliessen.

Veranstaltungen mit über 300 Personen

- Veranstaltungen mit über 300 Personen bleiben bis auf weiteres noch verboten. Grossveranstaltungen mit über 1000 Personen bleiben bis mindestens 31.8.2020 verboten.

Abschluss

Dieses Dokument wurde von Stefan Barmettler, Präsident des tennisclub airport bassersdorf erstellt:

Dieses Dokument wurde allen Spielern per Mail am 3. Juni 2020 zugänglich gemacht und erläutert und auf der Homepage des tennisclub airport bassersdorf aufgeschaltet.

Präsident des tcab, Datum und Unterschrift: Bassersdorf, 3. Juni 2020, Stefan Barmettler



COVID-19-Beauftragter, Datum und Unterschrift: Bassersdorf, 3. Juni 2020, Daniel Sonderegger

